

Volkmarsen, 14.08.2026

Frau
Stadtverordnetenvorsteherin
Ute Moldenhauer
Kasseler Straße 10

34471 Volkmarsen

- **Antrag zum Bevölkerungsschutz bei extremer Hitze im Rahmen des Klimawandels. hier: Prüfung zur Einrichtung öffentlicher Trinkwasserangebote in Volkmarsen**

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,
die FWG-Volkmarsen bittet Sie hiermit, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des PBUA sowie der anschließenden Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die Einrichtung öffentlich zugänglicher Trinkwasserbrunnen bzw. geeigneter öffentlicher Trinkwasserangebote in der Kernstadt sowie in den Stadtteilen von Volkmarsen zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung sollen insbesondere folgende Punkte betrachtet werden:

- geeignete und bedarfsgerechte Standorte;
- die technischen Voraussetzungen;
- die voraussichtlichen Anschaffungs- und Installationskosten;
- die laufenden Kosten für Betrieb, Wartung, Reinigung, Beprobung und Instandhaltung;
- die organisatorischen und hygienischen Anforderungen sowie
- bestehende Fördermöglichkeiten des Landes Hessen, des Bundes oder anderer Fördermittelgeber.

Dabei soll ebenfalls geprüft werden, ob und in welcher Form eine Umsetzung schrittweise und entsprechend dem tatsächlichen Bedarf erfolgen kann.

Die Ergebnisse der Prüfung sind den zuständigen städtischen Gremien zeitlich so vorzulegen, so dass diese noch für den Sommer 2027 berücksichtigt werden können.



Hinweise zum Prüfauftrag:

Die Bereitstellung von Trinkwasser an öffentlichen Orten hat in den vergangenen Jahren sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene deutlich an Bedeutung gewonnen. Nach § 50 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gehört zur öffentlichen Wasserversorgung als Aufgabe der Daseinsvorsorge auch die Bereitstellung von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz an öffentlichen Orten, soweit dies technisch durchführbar und unter Berücksichtigung des Bedarfs sowie der örtlichen Gegebenheiten - insbesondere Klima und Geografie - verhältnismäßig ist.

Auch das Land Hessen unterstützt die Einrichtung öffentlicher Trinkwasserbrunnen im Rahmen seiner Maßnahmen zur Klimaanpassung. Nach den derzeit gültigen Förderbedingungen des Landes Hessen können Trinkwasserbrunnen einschließlich Anbindung mit bis zu 10.000 Euro je Brunnen bezuschusst werden; maßgeblich sind die jeweils geltenden Fördervoraussetzungen.

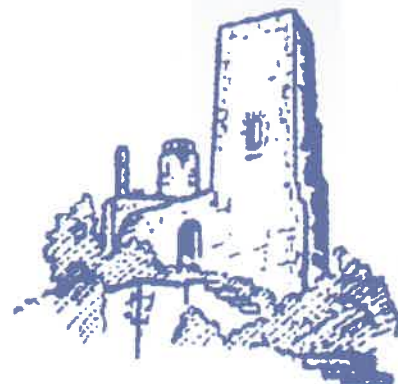
Von besonderer Bedeutung für Volkmarsen ist zudem das derzeit in Erarbeitung befindliche integrierte Klimaanpassungskonzept des Landkreises Waldeck-Frankenberg und seiner kreisangehörigen Kommunen. Die Stadt Volkmarsen ist an diesem Vorhaben beteiligt. Erkenntnisse aus diesem Verfahren sollten deshalb bei der Prüfung berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch in unserer Region zunehmend durch längere Hitzeperioden und hohe Temperaturen während der Sommermonate wahrnehmbar. Damit gewinnt die ausreichende Versorgung mit Trinkwasser im öffentlichen Raum zunehmend an Bedeutung.

Besonders ältere Menschen, Kinder sowie gesundheitlich vorbelastete Personen können durch hohe Temperaturen und einen damit verbundenen Flüssigkeitsmangel gesundheitlich besonders gefährdet sein. Aber auch für alle anderen Bürgerinnen und Bürger sowie Gäste unserer Stadt können öffentlich zugängliche Trinkwasserangebote während Hitzeperioden eine sinnvolle Unterstützung darstellen.

Öffentliche Trinkwasserbrunnen können deshalb einen niedrigschwelligen und zugleich dauerhaft sichtbaren Baustein kommunaler Hitzevorsorge darstellen. Gerade an stark frequentierten Orten - beispielsweise in der Innenstadt, an öffentlichen Plätzen, Freizeit- und Sporteinrichtungen oder anderen geeigneten Aufenthaltsbereichen - kann damit kostenlos Trinkwasser zur Verfügung gestellt werden.



Mit dem vorliegenden Antrag soll noch keine Entscheidung über die Errichtung einer bestimmten Anzahl von Trinkwasserbrunnen getroffen werden. Vielmehr soll zunächst belastbar festgestellt werden, wo ein tatsächlicher Bedarf besteht, welche Standorte geeignet wären, welche Kosten entstehen, welcher dauerhafte Betreuungsaufwand erforderlich ist und welche Fördermittel hierfür in Anspruch genommen werden können. Auf Grundlage dieser Prüfung kann die Stadtverordnetenversammlung anschließend entscheiden, ob, in welchem Umfang und in welchen Schritten öffentliche Trinkwasserangebote in Volkmarsen umgesetzt werden sollen.

Über eine breite Unterstützung dieses Antrags würde wir uns sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Teppe
Fraktionsvorsitzender
FWG Volkmarsen



Martin Bieding
stellv. Fraktionsvorsitzender
FWG Volkmarsen

